

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Laboe

, den

Datum
20.03.2013

1. Zur Feststellung des endgültigen Gesamtergebnisses der Stichwahl *) der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters *) in der Gemeinde

Laboe

am Datum
17.03.2013 trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeindewahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

Lfd. Nr.	Famillennamen	Vorname	Funktion als
	Körber ✓	Sönke	Gemeindewahlleiter
2.	Schneid-Beyer Schröder	Bele Jürgen	Beisitzer/in
3.	Nazareth	Jochen	Beisitzer/in
4.	Erdmann ✓	Jörg	Beisitzer/in
5.	Etmanski ✓	Horst	Beisitzer/in
6.	Rauschenbach ✓	Dieter	Beisitzer/in
7.	Schnoor ✓	Klaus	Beisitzer/in
8.	Dierck ✓	Uwe	Beisitzer/in
9.	Krauß	Ute	Beisitzer/in

Ferner waren hinzugezogen:

Stefan Gerlach	als Schriftführer/in
	als Hilfskraft

Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung waren nach § 2 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 87 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung bekannt gemacht worden.

2. Der Gemeindewahlausschuss nahm Einsicht in die insgesamt Anzahl
3 Wahlniederschriften der Wahlvorstände für insgesamt Anzahl
3 Wahlbezirke (davon Anzahl
3 Wahlvorstände für Anzahl
3 allgemeine Wahlbezirke, Anzahl
0 Wahlvorstände für Anzahl
0 Sonderwahlbezirke).

- 2.1 Der Gemeindewahlausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu folgenden - ~~keinen~~¹⁾ Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

2 Wahlbriefe wurden gemäß § 35 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe d GKWG zurückgewiesen, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Wahlumschlag verschlossen war. Dem Paket (§ 53 Abs. 2 Satz 3 GKWG) waren die beiden unverschlossenen Wahlbriefumschläge nicht beigelegt.

Der Gemeindewahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen:²⁾

Die Entscheidung des Wahlvorstandes wird aus den aus der Anlage dargelegten Gründen bestätigt (Niederschrift vom 18.03.2013).

2.2 Der Gemeindewahlausschuss berichtete rechnerische Feststellungen und fehlerhafte Zuordnungen gültig abgegebener Stimmen in der/den Wahlniederschrift(en) nähere Bezeichnung vgl. Anlage (Niederschrift vom 18.03.2013) und vermerkte dies auf der/den betreffenden Wahlniederschrift(en). ²⁾

~~2.3 Der Gemeindewahlausschuss beschloss abweichend von den Entscheidungen des Wahlvorstands über die Gültigkeit von Stimmen im/in den Wahlbezirk(en) nähere Bezeichnung ./.~~
und vermerkte dies auf der/den betreffenden Wahlniederschrift(en) sowie auf der Rückseite der betreffenden Stimmzettel. ²⁾

3. Aufgrund der nach den Wahlniederschriften festgestellten Wahlergebnisse in den Wahlbezirken - und unter Berücksichtigung der vom Gemeindewahlausschuss getroffenen Entscheidungen und Berichtigungen (Nr. 2) ¹⁾ stellte der Gemeindewahlausschuss das aus den anliegenden Tabellen I und II ersichtliche Wahlergebnis im Wahlgebiet fest.

3.1 Herr Meggle, Michael zum Bürgermeister der
Gemeinde Laboe
gewählt worden. ¹⁾

~~3.2 Keine der Bewerberinnen und Bewerber hat mehr, als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten. Es findet deshalb binnen 28 Tagen eine Stichwahl unter den zwei Bewerberinnen und Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen statt.~~

Es sind dies Frau/Herr und Frau/Herr ¹⁾

3.3 Die einzige Bewerberin/Der einzige Bewerber hat nicht mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten. Es erfolgt deshalb die Wahl durch die Gemeindevertretung. ¹⁾

4. Die Gemeindewahlleiterin/Der Gemeindewahlleiter gab in der Sitzung bekannt, ¹⁾

4.1 den Namen der gewählten Bewerberin/des gewählten Bewerbers. ¹⁾

~~4.2 dass keine der Bewerberinnen und Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und dass deshalb binnen 28 Tagen eine Stichwahl unter den zwei Bewerberinnen und Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen stattfindet;~~

es sind dies Frau/Herr und Frau/Herr ¹⁾

4.3 dass die einzige Bewerberin/der einzige Bewerber nicht mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und dass deshalb die Wahl durch die Gemeindevertretung erfolgt. ¹⁾

Die Sitzung war öffentlich.

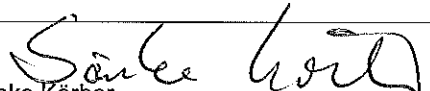
Der Niederschrift sind beigelegt:

Tabelle I: Wahlberechtigte, Wählerinnen und Wähler,

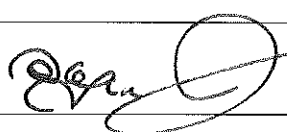
Tabelle II: Verteilung der Stimmen auf die Bewerberinnen und Bewerber.

Vorstehende Niederschrift wurde von der/dem Vorsitzenden, von den Beisitzerinnen und Beisitzern sowie von der Schriftführerin/dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

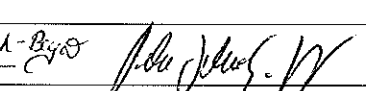
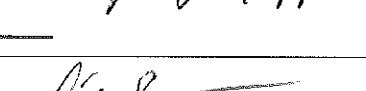
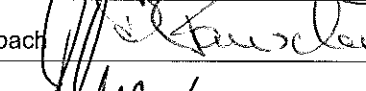
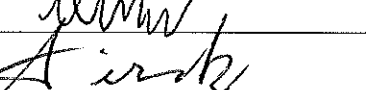
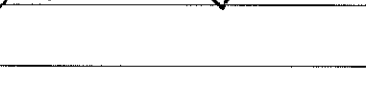
Die/Der Vorsitzende


Sönke Körber

Die Schriftführerin/Der Schriftführer

Stefan Gerlach 

Die Beisitzerinnen und Besitzer

Beate Schneck-Beyer	
Jürgen Schröder	
Jochen Nazareth	
Jörg Erdmann	
Horst Etmanski	
Dieter Rauschenbach	
Klaus Schnoor	
Uwe Dierck	
Ute Krauß	

*) Nicht Zutreffendes entfällt.

1) Nicht Zutreffendes streichen.

2) Streichen, wenn dies nicht erforderlich war.

Lfd. Nr.	Wahlbezirk	Wahlberechtigte				Wähler/-innen				Stimmen	
		Laut Wählerverzeichnis			nach § 18 Abs.3 GWG (Wahlschein)	insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	Urnenwähler/-innen mit Wahlschein B2a	Briefwähler/-innen B2b	insgesamt (B1 + B2a + B2b)	Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen
		ohne Sperrvermerk "w" (Wahlschein) A1	mit Sperrvermerk "w" (Wahlschein) A2	A3							
1	Laboe 1 (Bauernvogtstredder 2 - DRK-KITA)	1.317	135	0	1.452	682	2	121	805	12	793
2	Laboe 2 (Schulstraße 1 - Grundschule, Raum EG 07 Cafeteria)	1.299	173	0	1.472	693	6	149	848	8	840
3	Laboe 3 (Schwanenweg 7 - Feuerwehrgerätehaus)	1.206	111	0	1.317	566	0	94	660	16	644
	Summe für das Wahlgebiet	3.822	419	0	4.241	1.941	8	364	2.313	36	2.277

Tabelle 1

zur Niederschrift über die Feststellung des Ergebnisses
der Stichwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Gemeinde Laboe Amt Probstei
am 17.03.2013

Anlage 36//
(zu § 72 Abs. 9 i.V.m § 63 GKWO)

Lfd. Nr.	Wahlbezirk	Thon, Ulrich	Meggie, Michael
		D 1	D 2
1	Laboe 1 (Bauernvogtredder 2 - DRK-KITA)	427	366
2	Laboe 2 (Schulstraße 1 - Grundschule, Raum EG 07 Cafeteria)	351	489
3	Laboe 3 (Schwanenweg 7 - Feuerwehrgerätehaus)	322	322
	Summe für das Wahlgebiet	1.100	1.177

Von den gültigen Stimmen entfallen auf die Bewerber/innen Bewerber

Tabelle II
zur Niederschrift über die Feststellung des Ergebnisses
der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Gemeinde Laboe Amt Probstel
am 17.03.2013

Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren BewerberInnen und Bewerber
Die gültigen Stimmen (Tabelle I, Spalte D) verteilen sich wie folgt:

Name der Bewerberin/ des Bewerbers	Status	Name der Fraktion/Fraktionen	Anzahl der Stimmen
Thon, Ulrich	---	CDU / LWG	1.100
Meggle, Michael	gewählt	Einzelbewerber	1.177

1.) NIEDERSCHRIFT

Prüfung der Wahlniederschrift für den Wahlbezirk 3

Bei der Prüfung der Wahlniederschrift für den Wahlbezirk 3 sind Unstimmigkeiten aufgetreten, die von der Gemeindewahlleitung gemäß § 63 Abs. 1 Satz 2 GKWO aufzuklären sind.

Folgende Unstimmigkeiten wurden überprüft:

- Die Anzahl der unter der Nummer 5 und unter dem Kennbuchstaben C zu erfassenden ungültigen Stimmen war mit 23 angegeben. In dem der Niederschrift beizufügenden Umschlag waren allerdings nur 16 Stimmzettel enthalten, die als ungültig bewertet worden waren (Differenz = 7).
- Die Anzahl der dem Wahlvorstand überreichten Wahlbriefe wurde mit 101 angegeben. Von diesen 101 Wahlbriefen wurden insgesamt 7 zurückgewiesen (Nummer 3.5.2.1 der Wahlniederschrift), so dass 94 zugelassen wurden. Trotz der Zurückweisung von 7 Wahlbriefen wurden unter der Nummer 4.2.2 insgesamt 101 Wahlscheine angegeben und zur Nummer 5 „Briefwähler/innen“ übertragen.

Hierdurch erklärt sich zugleich die Differenz von 7 bei den als ungültig behandelten Stimmzetteln. Der Wahlvorstand hat aus Versehen die 7 zurückgewiesenen Wahlbriefe zugleich als ungültige Stimmen behandelt, **obwohl die Einsender/innen zurückgewiesener Wahlbriefe gemäß § 53 Abs. 2 Satz 4 GKWO nicht als Wähler/innen gezählt werden dürfen und ihre Stimmen zudem als nicht abgegeben gelten.**

Da wegen der Übereinstimmung der Differenzen die Vermutung nahelag, dass die Unstimmigkeiten zusammenhängen, wurde durch die Beschäftigten

Stefan Gerlach
Andrea Behnke
Maren Thomsen

Stellvertretender GWL
Abteilungsleitung III.1
Sachbearbeiterin in III.2

in Übereinstimmung mit § 63 Abs. 1 Sätze 3 und 4 GKWO das Paket mit den zurückgewiesenen Wahlbriefen einer Prüfung unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass sich im Paket insgesamt sieben Wahlbriefe befanden. Keiner dieser Wahlbriefe enthielt den nach § 53 Abs. 2 Satz 3 GKWO anzubringenden Vermerk über den Grund der Zurückweisung. Die bei der Öffnung des Paketes anwesenden Personen unterzogen die im Paket befindlichen Wahlbriefe daher einer Prüfung. Bei 5 Wahlbriefen konnte ohne jeden Zweifel festgestellt werden, dass die Zurückweisung zu Recht erfolgte. Bei 2 der insgesamt 7 Wahlbriefe war nach den Angaben in der Niederschrift festzustellen, dass diese offenbar zurückgewiesen wurden, weil weder der Wahlbriefumschlag (rot) noch der Wahlumschlag (blau) verschlossen war. Allerdings befanden sich die Wahlbriefumschläge (rot) für diese beiden Wahlbriefe nicht in dem versiegelten Paket, so dass nicht klar ersichtlich ist, ob die Zurückweisung zu Recht erfolgte. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Wahlbriefumschläge (rot) im Eifer des Gefechts aus Versehen weggeschmissen wurden. Diese Entscheidung des Wahlvorstandes sollte aus Sicht der Gemeindewahlleitung akzeptiert werden, zumal die Zulassung von 2 Wahlbriefen das Wahlergebnis nicht verändern würde.

Auf sämtlichen Wahlbriefen wurde durch den stellvertretenden Gemeindewahlleiter eine fortlaufende Nummer angebracht und der Grund der Zurückweisung auf den Wahlbriefen vermerkt. Allerdings sind diese Gründe nicht identisch mit den in der Niederschrift angegebenen, so dass eine Korrektur der Zurückweisungsgründe wie folgt vorzunehmen wäre:

— weil der Wahlbriefumschlag keinen oder keinen gültigen Wahlschein enthielt	3
— weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Wahlumschlag verschlossen war	3
— weil die Wählerin oder der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hatte	1

Im Ergebnis ist die Anzahl

1. der Briefwähler/innen unter der Nummer 5 (Kennbuchstabe B 2 b) von 101 auf 94 zu reduzieren.
2. die Anzahl der Wähler/innen unter Nummer 5 (Kennbuchstabe B) auf 660 zu reduzieren.
3. die Anzahl der ungültigen Stimmen unter Nummer 5 (Kennbuchstabe C) auf 16 zu reduzieren.

Die Unterlagen wurden nach der Prüfung neu verpackt und versiegelt (§ 63Abs. 1 Satz 4 GKWO).

 Stefan Gerlach	 Andrea Behnke	 Maren Thomsen
---	--	--

2.) GWA zur Kenntnis und Entscheidung am 20.03.2013